



# AMTSBLATT

## für die Stadt Ludwigsfelde

**HERAUSGEBER:** Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde  
**Verantwortlich für den Inhalt:** Stabsstelle Büro Stadtverordnetenversammlung, Stadtmarketing & Pressestelle, Liza Ruschin. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**28. Jahrgang**

**30. Juli 2019**

**Nr. 40**

**Seite 1**

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

- |    |  |    |
|----|--|----|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 12.08.2019  | 2  |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 45 „An der Eichspitze Süd“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen, sowie zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 | 2  |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 06.08.2019   | 5  |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses am 07.08.2019  | 6  |
| 5. | Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 08.08.2019  | 8  |
| 6. | Bekanntmachung der Stadt Ludwigsfelde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019  | 10 |
| 7. | Wahlbekanntmachung   | 13 |

### Bekanntmachung

Am 12.08.2019 findet um 19:00 Uhr in der Feuerwache Genshagen, Genshagener Dorfstraße 57, 14974 Ludwigsfelde, die öffentliche Sitzung des Ortsbeirat Genshagen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 12.08.2019

#### TOP

#### Vorlagen-Nr.

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 1.0. | Protokollkontrolle   |           |
| 2.0. | Ortsteilbudget   |           |
| 3.0. | Beratung von Vorlagen  |           |
| 3.1. | Maßnahmebeginnbeschluss zum Ersatzneubau der Brücke über den Großbeerener Graben bei Genshagen | 19/1.0013 |
| 4.0. | Informationen des Ortsvorstehers   |           |
| 5.0. | Einwohnerfragestunde   |           |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, den 29.07.2019

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 45 „An der Eichspitze Süd“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen, sowie zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 30.01.2018 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 45 „An der Eichspitze Süd“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen, aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 zu ändern

#### **Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 38,5 ha. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

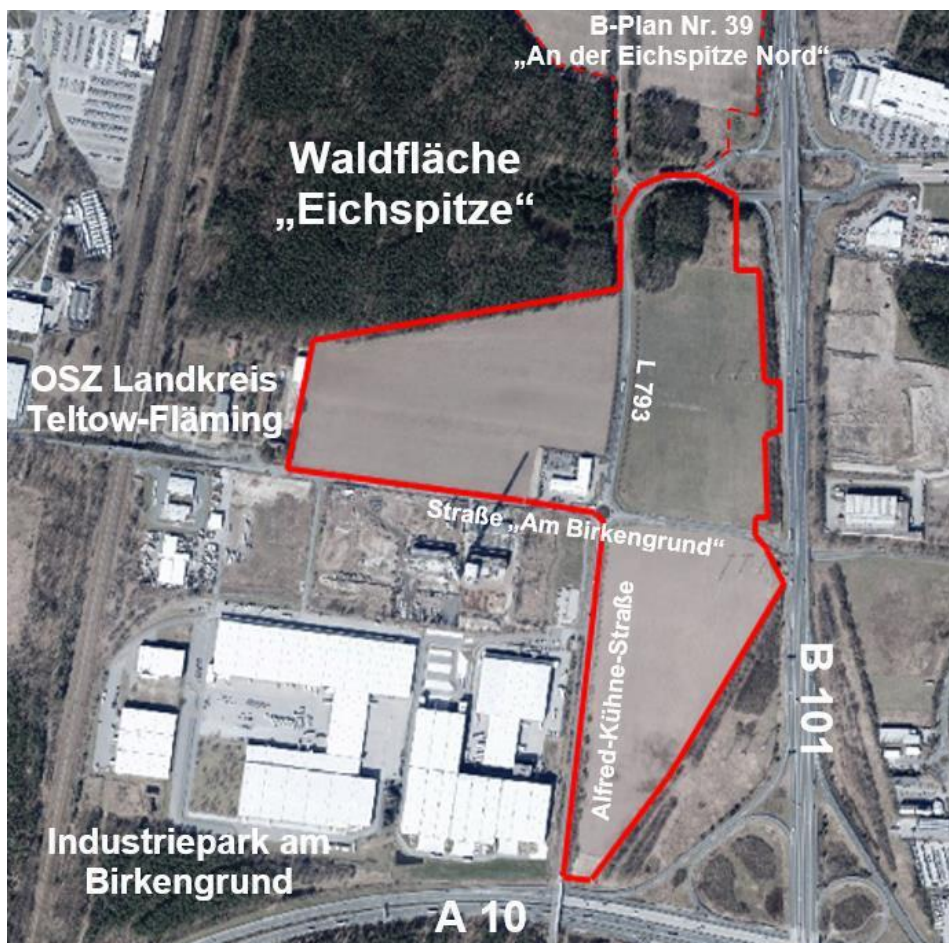
- im Norden: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „An der Eichspitze Nord“ und Waldfläche „Eichspitze“,
- im Osten: Bundesstraße B 101,
- im Süden: Autobahn A 10,
- im Westen: Oberstufenzentrum Landkreis Teltow-Fläming und Industriepark am Birkengrund.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Genshagen, Flur 3, die folgenden Flurstücke:

- 10/8, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 287, 305, 307 tlw., 309, 314, 315, 316 tlw., 418, 419, 421, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 487, 488, 490, 491, 492, 493, 495 tlw., 497, 500 tlw., 501, 505, 506, 508, 509, 531, 532 tlw. 533, 534, 535, 536, 537, 538.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan ist nicht grundstücks- oder parzellenscharf. Seine Darstellungsschwelle liegt zudem bei 0,5 ha.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



Auszug aus dem Luftbild aus 2018 (ohne Maßstab)

**Ziel und Zweck der Planung**

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Durch die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „An der Eichspitze“, die seit dem 10. September 2013 in Kraft ist, sollen großflächige Industrie- und Gewerbeflächen erstmalig entwickelt werden, um so einen erhöhten Bedarf an Arbeitsstätten zu decken.

Gemäß § 166 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind die entsprechenden Bebauungspläne ohne Verzug aufzustellen. Vor dem Hintergrund der zügigen Durchführung der Entwicklungsmaßnahme und da die gegenwärtige planungsrechtliche Situation die kommunalen Planungsabsichten nicht zulässt, wird für den südlichen Teilbereich der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme der Bebauungsplan Nr. 45 aufgestellt.

Da laut § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, erfolgt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde im Parallelverfahren.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Als Bürger haben Sie die Möglichkeit, sich bereits im Anfangsstadium der Planung am Verfahren zu beteiligen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich über die Inhalte der beabsichtigten Bebauungsplanung in diesem Bereich zu informieren, diese zu diskutieren und sich dazu verfahrenswirksam zu äußern.

Ort der Veranstaltung: Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde (1. Obergeschoss),  
Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde

Termin: Donnerstag, der 15.08.2019

Zeit: 18:00 Uhr

Ludwigsfelde, 26.07.2019

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Am 06.08.2019 findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 06.08.2019

**TOP****Vorlagen-Nr.**

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 1.0. | Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden |           |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 07.05.2019    |           |
| 3.0. | Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzende/n   |           |
| 4.0. | Einwohnerfragestunde  |           |
| 5.0. | Beratung von Vorlagen   |           |
| 5.1. | Zukünftige Nutzungsausrichtung und die sich damit ergebende bauliche Ertüchtigung des Dorfgemeinschaftshauses Ahrensdorf                                      | 19/1.0015 |
| 5.2. | Maßnahmebeginnbeschluss zur Befestigung der Stellplatzanlage im Innenbereich des Waldstadions neben der Tribüne   | 19/1.0016 |
| 5.3. | Machbarkeitsstudie zu Potentialen etwaiger baulicher Erweiterungen der Gebrüder-Grimm-Grundschule, der Theodor-Fontane-Grundschule und der Förderschule       | 19/1.0020 |
| 6.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde   |           |
| 7.0. | Fragestunde für Stadtverordnete   |           |

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 06.08.2019

**TOP****Vorlagen-Nr.**

- |      |   |  |
|------|---|--|
| 1.0. | Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden                        |  |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 07.05.2019 |  |
| 3.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde   |  |

4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, den 29.07.2019

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Am 07.08.2019 findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 07.08.2019

**TOP**

**Vorlagen-Nr.**

- |       |  |           |
|-------|--|-----------|
| 1.0.  | Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden                          |           |
| 2.0.  | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 08.05.2019  |           |
| 3.0.  | Einwohnerfragestunde   |           |
| 4.0.  | Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzende/n  |           |
| 5.0.  | Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie für die Gestaltung der Oberfläche der verschiedenen Straßenkategorien (Straßenausbaustandards) durch den Fachbereich Bauen und Infrastruktur   |           |
| 6.0.  | Beratung von Vorlagen  |           |
| 6.01. | Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Teilfläche 1 im Industriepark Ost“ der Stadt Ludwigsfelde - Satzungsbeschluss | 19/1.008  |
| 6.02. | Interkommunale Vereinbarung zu einer Radwegeverbindung zwischen Großbeeren und Ludwigsfelde  | 19/1.0023 |
| 6.03. | Maßnahmebeginnbeschluss zur Sanierung des Sitzungssaales im Rathaus Ludwigsfelde (Planungsleistung)  | 19/1.0012 |
| 6.04. | Zukünftige Nutzungsausrichtung und die sich damit ergebende bauliche Ertüchtigung des Dorfgemeinschaftshauses Ahrensdorf   | 19/1.0015 |



- |       |  |           |
|-------|--|-----------|
| 6.05. | Maßnahmebeginnbeschluss zum Ersatzneubau der Brücke über den Großbeerener Graben bei Genshagen   | 19/1.0013 |
| 6.07. | Maßnahmebeginnbeschluss zum Ausbau des Einmündungsbereiches des Weinbergsweges in die Zossener Landstraße  | 19/1.0014 |
| 6.08. | Maßnahmebeginnbeschluss zur Befestigung der Stellplatzanlage im Innenbereich des Waldstadions neben der Tribüne  | 19/1.0016 |
| 6.09. | Machbarkeitsstudie zu Potentialen etwaiger baulicher Erweiterungen der Gebrüder-Grimm-Grundschule, der Theodor-Fontane-Grundschule und der Förderschule                      | 19/1.0020 |
| 6.10. | Maßnahmebeginnbeschluss zur Errichtung von zwei Bushaltestellen an der Potsdamer Landstraße  | 19/1.0021 |
| 6.11. | Maßnahmebeginnbeschluss für die bauliche Ausführung der Verlängerung der Albert-Tanneur-Straße - beginnend von der Theodor-Fontane-Straße bis zum Einkaufszentrum Stadtmitte | 19/1.007  |
| 6.12. | Maßnahmebeginnbeschluss zum Erweiterungsbau Feuerwehrgebäude Ludwigsfelde  | 19/1.0011 |
| 7.0.  | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde  |           |
| 8.0.  | Fragestunde für Stadtverordnete  |           |

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 07.08.2019

**TOP**

**Vorlagen-Nr.**

- |      |  |  |
|------|--|--|
| 1.0. | Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden |  |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 08.05.2019         |  |
| 3.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde  |  |
| 4.0. | Fragestunde für Stadtverordnete  |  |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, den 29.07.2019

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Am 08.08.2019 findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 08.08.2019

**TOP****Vorlagen-Nr.**

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 1.0. | Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilung des Ausschussvorsitzenden                  |           |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 09.05.2019  |           |
| 3.0. | Einwohnerfragestunde   |           |
| 4.0. | Wahl der/des Hauptausschussvorsitzende/n   |           |
| 5.0. | Wahl der/des stellvertretenden Hauptausschussvorsitzende/n   |           |
| 6.0. | Beratung von Vorlagen  |           |
| 6.1. | Maßnahmebeginnbeschluss zum Erweiterungsbau Feuerwehrgebäude Ludwigsfelde  | 19/1.0011 |
| 6.2. | Maßnahmebeginnbeschluss für die bauliche Ausführung der Verlängerung der Albert-Tanneur-Straße - beginnend von der Theodor-Fontane-Straße bis zum Einkaufszentrum Stadtmitte | 19/1.007  |
| 6.3. | Maßnahmebeginnbeschluss zur Sanierung des Sitzungssaales im Rathaus Ludwigsfelde (Planungsleistung)  | 19/1.0012 |
| 6.4. | Maßnahmebeginnbeschluss zum Ersatzneubau der Brücke über den Großbeerener Graben bei Genshagen   | 19/1.0013 |
| 6.5. | Maßnahmebeginnbeschluss zur grundhaften Sanierung der Rosa-Luxemburg-Straße (Planungsleistung)   | 19/1.0019 |
| 6.6. | Machbarkeitsstudie zu Potentialen etwaiger baulicher Erweiterungen der Gebrüder-Grimm-Grundschule, der Theodor-Fontane-Grundschule und der Förderschule                      | 19/1.0020 |
| 6.7. | Durchführung einer verkürzten Jahresrechnung   | 19/1.0022 |
| 6.8. | Interkommunale Vereinbarung zu einer Radwegeverbindung zwischen Großbeeren und Ludwigsfelde  | 19/1.0023 |
| 7.0. | Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung   |           |



- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 7.1. | Zukünftige Nutzungsausrichtung und die sich damit ergebende bauliche Ertüchtigung des Dorfgemeinschaftshauses Ahrensdorf | 19/1.0015 |
| 7.2. | Maßnahmebeginnbeschluss zur Errichtung von zwei Bushaltestellen an der Potsdamer Landstraße                              | 19/1.0021 |
| 7.3. | Maßnahmebeginnbeschluss zur Befestigung der Stellplatzanlage im Innenbereich des Waldstadions neben der Tribüne          | 19/1.0016 |
| 7.4. | Maßnahmebeginnbeschluss zum Ausbau des Einmündungsbereiches des Weinbergsweges in die Zossener Landstraße                | 19/1.0014 |
| 8.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde  |           |
| 9.0. | Fragestunde für Stadtverordnete  |           |

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 08.08.2019

**TOP**

**Vorlagen-Nr.**

- |      |  |  |
|------|--|--|
| 1.0. | Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden |  |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 09.05.2019       |  |
| 3.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde  |  |
| 4.0. | Fragestunde für Stadtverordnete  |  |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, den 29.07.2019

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Ludwigsfelde  
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und  
die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01. September 2019**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg für die Stadt Ludwigsfelde wird in der Zeit vom

**05. August bis 09. August 2019**

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Zimmer 0.02, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen besteht während des oben genannten Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung anderer Personen besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. August 2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis – siehe Nr. 4 dieser Bekanntmachung) stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bis zum 17. August 2019 bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

Der Einspruch kann die Aufnahme einer neuen Eintragung oder Streichung oder Berichtigung einer vorhandenen Eintragung zum Gegenstand haben. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wer einen Wahlschein für die **Landtagswahl** hat, kann an dieser Wahl

**im Wahlkreis 23 Teltow – Fläming I**

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des jeweiligen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

a) eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,

b) eine wahlberechtigte Person, die **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

c) Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 18 Uhr, bei der Wahlbehörde beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag (01. September 2019) gestellt werden.

Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich bei der unter Nr. 1 genannten Wahlbehörde beantragt werden. Die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Die Beantragung eines Wahlscheines ist auch Online zulässig. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Homepage der Stadt Ludwigsfelde unter [www.ludwigsfelde.de](http://www.ludwigsfelde.de) unter der Rubrik Wahlen zur Verfügung

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,

- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift der Wahlbehörde und
- einem Merkblatt für die Briefwahl

Diese Briefwahlunterlagen werden von der Wahlbehörde, durch die Deutsche Post AG oder per Kurier überbracht.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

#### 8. Stimmabgabe durch Briefwahl

Die wahlberechtigte Person

- a) kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel,
- b) legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlschlag und verschließt diesen,
- c) unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl,
- d) legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben oder ist der unbrauchbar geworden, so wird ihr auf Verlangen von der Wahlbehörde ein neuer Stimmzettel ausgehändigt. Der verschriebene oder unbrauchbare Stimmzettel wird im Beisein eines Beauftragten der Wahlbehörde vernichtet. Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder die Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind, können ihr bis zum Wahltag (01. September 2019), 15.00 Uhr neue Unterlagen ausgegeben werden.

Eine wahlberechtigte Person, die nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedarf, bestimmt eine Person seines Vertrauens (Hilfsperson), deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der wahlberechtigten Person zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung dessen verpflichtet, was sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erfahren hat.

#### 9. Der Wahlbriefumschlag ist an die angegebene Stelle so rechtzeitig zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ludwigsfelde, 29.07.2019

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

### Wahlbekanntmachung

1. Am **01. September 2019** findet die

#### Wahl zum 7. Landtag Brandenburg

statt.

Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Ludwigsfelde ist in 32 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Als barrierefreie Wahllokale werden eingerichtet:

---

001	Stadt- und Technikmuseum, Am Bahnhof 2 - barrierefrei
002, 003	Theodor-Fontane-Grundschule, Theodor-Fontane-Straße 2A barrierefrei
004, 005	Marie-Curie-Gymnasium, Ernst-Thälmann-Straße 17 - barrierefrei
006, 007	Gebrüder-Grimm-Grundschule, Ernst-Thälmann-Straße 35 - barrierefrei
008, 009 und 010	Gottlieb-Daimler-Schule, Karl-Liebknecht-Straße 2c - barrierefrei
011, 012, 013,	Förderschule, Salvador-Allende-Straße 20
014	Waldhaus, August-Bebel-Straße 2 - barrierefrei
015, 016, 017, 018, 019	Kleeblatt Grundschule, Anton-Saefkow-Ring 20
020	Seniorenwohnanlage ASB, Robert-Koch-Straße 2 - barrierefrei
021	Gemeindehaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12
022	Gemeindehaus Jütchendorf, Lindenstraße 24A
023	Dorfgemeinschaftshaus Mietgendorf/Schiaß, Mietgendorfer Ring 22 barrierefrei
024	Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5 - barrierefrei

025	Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 21
026	Freiwillige Feuerwehr Wietstock, Wietstocker Dorfstraße 12
027	Gemeindehaus Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 44 - barrierefrei
028	Freizeittreff Genshagen, Nussallee 1 - barrierefrei
029	Freiwillige Feuerwehr Genshagen, Genshagener Dorfstraße 57
030	Freiwillige Feuerwehr Ahrendorf, An der Feuerwache 3 - barrierefrei
031	Bürgerhaus Dorfmitte Groß Schulzendorf, Dorfaue 31 - barrierefrei
032	Kita Schwalbennest, Rousseauallee 2 - barrierefrei

3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 04.08.2019 übersandt wurden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

In den Wahlbezirken 18 und 31 wird gemäß § 49 Absatz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes durch den Landeswahlleiter eine repräsentative Wahlstatistik angeordnet.

Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wählerinnen/Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen. Eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

4. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, sowie im Klubhaus der Stadt Ludwigsfelde zusammen.

5. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen/Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltage im zuständigen Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerberinnen/Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

#### 6. Die Wählerin/Der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V., Straße der Jugend 114 , 03046 Cottbus, Telefon 035522549, Fax: 03557293974, E-Mail: bsvb@bsvb.de, kostenlos angefordert werden.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).



8. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ludwigsfelde, den 29.07.2019

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister